

Kreistag
des Schwarzwald-Baar-Kreises
Sitzung am 22.07.2019

Drucksache Nr. 002/2019 öffentlich

Wahl der stellvertretenden Vorsitzenden des Kreistags

Anlagen: keine

Gäste: keine

Sachverhalt:

Der Landrat ist kraft Gesetzes (§ 20 Abs. 1 LKrO) Vorsitzender des Kreistags. Die Mitglieder des Kreistags wählen aus ihrer Mitte einen oder mehrere stellvertretende Vorsitzende, die den Landrat als Vorsitzenden des Kreistages im Verhinderungsfalle vertreten. In der vergangenen Legislaturperiode wurden drei stellvertretende Vorsitzende gewählt. Die Reihenfolge der Vertretung bestimmt der Kreistag.

Stellungnahme der Verwaltung:

Es ist zweckmäßig, mehrere Stellvertreter des Landrats im Vorsitz des Kreistags zu bestimmen; die Festlegung der Reihenfolge ist gesetzlich vorgeschrieben. Von der CDU-Fraktion wurde Frau Elke Bettecken, von der Fraktion der Grünen Frau Cornelia Kunkis-Becker sowie von der Fraktion der Freien Wähler Frau Sigrid Fiehn vorgeschlagen.

Beschlussvorschlag:

Es werden folgende Stellvertreter/innen des Landrats im Vorsitz des Kreistags in nachstehender Reihenfolge gewählt:

- 1.
- 2.
- 3.